

Bei der **STADT BECKUM** sind zum 01.05.2025 mehrere Stellen in Vollzeit im Aufgaben-
gebiet

Hilfskraft im Gartenbau (w/m/d)

bei den Städtischen Betrieben Beckum befristet bis zum 31. Oktober 2025 zu besetzen.

Die Städtischen Betriebe Beckum sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum und erbringen für die Stadt Beckum Dienstleistungen im Bereich der Grün-, Straßen- und Gebäudeunterhaltung. Sie haben einen eigenen Wirtschaftsplan und die Bilanzierung erfolgt nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) beziehungsweise dem Eigenbetriebsrecht.

Während der Wachstumsperiode ergibt sich ein erhöhtes Arbeitsaufkommen im Grün-
pflegebereich. Es fallen insbesondere Pflege- und Reinigungsarbeiten in städtischen
Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün an.

Ihre Aufgaben:

- Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen
- Arbeiten im Bereich der öffentlichen Grünanlagen und des Straßenbegleitgrüns der Stadt Beckum. Dazu gehören die Pflegearbeiten, das Rasenmähen und das Schneiden von Hecken, Bäumen und Sträuchern und Reinigungsarbeiten.
- Mitwirkung bei der Durchführung von Sonderveranstaltungen
- Teilnahme an Rufbereitschaft- und Winterdiensten

Diese Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Engagement und Betriebsinteresse
- Verständnis für die Vorgaben der Arbeitssicherheit
- Sauberkeits- und Ordnungssinn
- uneingeschränkte körperliche Belastbarkeit, auch für Arbeiten im Freien
- Führerschein Klasse B/BE ist wünschenswert

Wir bieten:

- ein Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis nach den für den öffentlichen Dienst geltenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen
- Entgelt nach Entgeltgruppe 1 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V VKA)
- bei Eignung bieten wir eine wiederkehrende befristete Beschäftigung als Saisonkraft vom 01. Mai bis zum 31. Oktober an

Die Stadt Beckum fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung. Wir begrüßen daher Bewerbungen ausdrücklich unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden nach Maßgabe des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) bevorzugt berücksichtigt.

Sie haben noch Fragen?

Barbara Emmrich, Technische Betriebsleitung, emmrich@beckum.de – 02521 29-8000

BEWERBUNGSSCHLUSS: 07.04.2025

Bitte bewerben Sie sich [online](#) über INTERAMT.

Kontakt: Frau Hölling, hoelling@beckum.de – 02521 29-1103